

# Familie und Wohnen:

**Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter auf die Frage der Abgeordneten Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/814, Frage 77):**

**Wie fördert die Bundesregierung bezahlbaren barrierefreien Wohnraum insbesondere in studentischen Großstädten, und welche Maßnahmen plant sie angesichts des immer größer werdenden Bedarfs an behinderten- und altersgerechtem Wohnraum?**

Infolge der Föderalismusreform I haben seit 2007 die Länder die ausschließliche Zuständigkeit für die Wohnraumförderung. Der Bund zahlt den Ländern bis Ende 2019 jährlich 518,2 Millionen Euro Kompensationsmittel. Die Verwendung der Kompensationsmittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 auf „investive Zwecke“ beschränkt.

Bis 2013 wurden die Mittel je nach politischer Schwerpunktsetzung von den Ländern auch für den barrierefreien Neubau preisgünstiger Wohnungen, die Modernisierung des Bestands und den Bau von Altenheimen eingesetzt. Diese Möglichkeit steht den Ländern aufgrund der Weitergewährung der Kompensationsmittel weiterhin offen. Dazu gehört auch der Bau von Studentenwohnraum. Die Schaffung von mehr bezahlbarem und generationengerechtem Wohnraum wird von der Bundesregierung weiterhin unterstützt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass zur Förderung des generationengerechten Umbaus ein neues Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt wird. Es soll mit Investitionszuschüssen ausgestattet werden und das bestehende KfW-Darlehensprogramm ergänzen. Im CO2-Gebäudesanierungsprogramm soll bei zusätzlichen Maßnahmen zum Barriereabbau ein Förderbonus verankert werden.

Nach Auslaufen des im Rahmen des Konjunkturpakets I von vornherein bis zum 31. Dezember 2011 befristeten Bundesprogramms „Altersgerecht Umbauen“ hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, seit dem 1. Januar 2012 in der Darlehensvariante ein zinsverbilligtes Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt. Das Zuschussprogramm ist entfallen. Bis Ende 2013 haben Bund und KfW zusammen den Umbau von insgesamt rund 121 000 altersgerechten Wohnungen gefördert. Davon entfallen auf die Laufzeit des Bundesprogramms 82 500 Wohnungen.

Auch für die Schaffung von bezahlbarem und energieeffizientem Wohnraum für Studierende stehen die Programme der KfW zur Verfügung. Neben der demografischen Entwicklung und dem Wohnen im Alter ist auch die Initiative zur Schaffung von studentischem Wohnraum in dieser Legislaturperiode ein wichtiges Handlungsfeld in dem geplanten „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“.

**Abgeordneten Doris Wagner auf:**

**Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um für Eltern mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle zu schaffen, sofern sie zum Ausgleich ihrer Behinderung darauf angewiesen sind (sogenannte Elternassistenten)?**

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank; ich beantworte diese Frage gerne.

Frau Präsidentin, ich versuche wirklich, das in der gebotenen Kürze zu tun, und hoffe, dass dann trotzdem die Tiefe nichts zu wünschen übrig lässt.

Meine Antwort auf Ihre Frage, Frau Kollegin Wagner, lautet wie folgt: Nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist bei der Entscheidung über Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe den besonderen Bedürfnissen behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung schließt sich dem Ergebnis der eigens für diese Frage „Rechtsanspruch auf Elternassistenten: Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützen“ eingerichteten Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz an. Diese ist zu

dem Ergebnis gelangt, dass nach dem bestehenden Recht alle Bedarfe von Eltern mit Behinderung durch vorrangige Leistungsgesetze wie insbesondere gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung sowie durch das Achte und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch gedeckt werden können. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung einer konkreten Bedarfsdeckung durch die jeweiligen Leistungsgesetze im Einzelfall wird die Unterstützung von Eltern mit Behinderungen ein wichtiger Diskussionspunkt bei den Überlegungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sein.

**Doris Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

**Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für Ihre Antwort, Frau Staatssekretärin. Leider ist es allerdings so, dass es immer wieder zu gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Gewährung von Elternassistenz kommt, obwohl es doch eigentlich unerheblich ist, dass die Leistungen der Elternassistenz bei den Eingliederungsleistungen nicht ausdrücklich genannt sind, da diese Auflistung beispielhaft ist. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dies zu verhindern, um behinderten Eltern einen unkomplizierten Weg zu den notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten zu garantieren?**

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Ich beantworte Ihnen die Frage gerne. Wir leben in einem Rechtsstaat mit Gewaltenteilung. Jeder Antragsteller hat das Recht, sein Recht auch auf dem Klagewege noch einmal prüfen und entscheiden zu lassen; das steht außer Frage. Gleichwohl habe ich darauf hingewiesen, dass wir diesen Themenkomplex auch aufgreifen werden, und es ist ja nicht ausgeschlossen, dass wir bei den Überlegungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes eben auch genau diese Fragen erörtern; ich trug das eben vor. Ich denke, auch da werden wir uns solchen Fragestellungen vertieft widmen. Ob das allerdings ausschließt, dass es auch späterhin – wenn denn ein solches Gesetz in Kraft getreten ist – zu Klagen kommt, vermag ich nicht zu sagen.